

Ort: Stadt Kirchberg, Ratssaal
Neumarkt 2, 08107 Kirchberg
08107 Kirchberg

Beginn: 17:10 Uhr
Ende: 18:15 Uhr

8. Sitzung des Entscheidungsgremiums

Seiten 1 – 17

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 4. Beschlussfassung zum LEADER-Kooperationsvorhaben „Qualitätsmanagement Lutherweg in Sachsen“
 5. Aktualisierung der LES – Vorstellung der wichtigsten Änderungen
 6. Vorstellung der Projektvorhaben und Beschlussfassung
 7. Festlegung der Aufrufzeiträume im 1. und 2. Quartal 2017
 8. Sonstiges
 9. Schließung der Sitzung
-

zu TOP 1 – Eröffnung der Sitzung

- Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums Herrn Steffen Ludwig
- Willkommen heißen der Anwesenden

zu TOP 2 – Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

- § 2 Abs.2: Ladungsfrist von mindestens sieben Tagen
- Einladung erfolgte am 11.10.2016
- Zugang zu den Projektunterlagen am 11.10.2016
 - Einladungen wurden fristgemäß verschickt
 - Gegen die form- und fristgemäße Einladung erhob sich kein Widerspruch

zu TOP 3 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausführung von Herrn Steffen Ludwig:

- Stimmberechtigte Mitglieder

Gesamt:	16
Anwesend:	11

Anwesenheit Hauptstimmberechtigte, ggf. bei Abwesenheit Vertretung:

private Personen:	öffentliche Personen:
Frau Christine Fester	Frau Heike Kröber
Frau Anke Isabell Friedrich	Frau Ines Liebald
Frau Heike Preußner	Herr Steffen Ludwig
Herr Ralf Tittmann	Frau Dorothee Obst
Herr Karl Weiß	

Gäste:

Frau Damaris Falk	Mitarbeiterin im Regionalmanagement
Herr Hendric Freund	Bürgermeister Gemeinde Mülsen
Herr Dirk Kroemer	Landratsamt Zwickau, Amt für ländliche Entwicklung und Flurneuordnung
Frau Isabel Schauer	Regionalmanagerin
Herr Andreas Steiner	Bürgermeister Stadt Hartenstein

Mitglieder: Normalzahl : 16
Anwesend: 11 (69 %)

Ausführung Herr Ludwig:

- Aufgrund kurzfristiger Absagen ist die Mehrheit privater Mitglieder nicht gegeben. Ausschluss öffentlicher Mitglieder erforderlich. Herr Andreas Steiner und Herr Hendric Freund erklären sich bereit, an laufenden Abstimmungen der Tagung nicht teilzunehmen.

Anzeige Befangenheit:

- Frau Dorothee Obst erklärt sich zu Beginn der Sitzung zum Vorhaben Tierpark Hirschfeld, Errichtung eines Wisentgeheges befangen (Vorstand Förderverein Tierpark Hirschfeld e. V.)

Mitglieder: Normalzahl : 16
Abstimmend: 9 (56 %)

Prozentuales Verhältnis nach Berücksichtigung Ausschluss:

- 56 % der Anwesenden privater Sektor
- 44 % der Anwesenden öffentlicher Sektor
- 67 % der Anwesenden weiblich
- 33 % der Anwesenden männlich

Zu TOP 4 – Beschlussfassung zum LEADER-Kooperationsvorhaben „Qualitätsmanagement Lutherweg in Sachsen“

Erläuterungen Frau Schauer:

- „Kooperation und Vernetzung intensivieren“ oberstes strategisches Ziel
- F1.02 „Anbahnung, Management und Umsetzung von Komplexmaßnahmen inner-, überregional und transnational“ – Budget: 450.060 € (0,5 %)

Kooperationsvorhaben „Qualitätsmanagement Lutherweg in Sachsen“:

- 10 Lokale Aktionsgruppen in Sachsen beteiligt
- unverbindliche Absichtserklärung zur Mitwirkung am 13.07.2015

- Umsetzung Ziele der LES:
 - strategisches Ziel „Stärkung des touristischen Angebotes“
 - insbes. C2.02 „Erhalt und Neuanlage der linienhaften touristischen Infrastruktur“ inkl. Weiterentwicklung von Themenwegen
- Zeitraum 2017-2020
- Qualitätsmanagement durch zwei Personalstellen umgesetzt
- Kosten: 240.000 €, „Zwickauer Land“ 12.800 € (2,8 % des Planansatzes F1.02) im Rahmen der Budgetübertragung an federführende LEADER-Region
- Aufgaben: Entwicklung touristischer Produkte, Regionalmarketing, Erarbeitung von Bildungsprojekten, Angebotsvermittlung, Ausbau zielgerichteter Besucherinformation, -lenkung und -leitung (siehe Präsentation des Tourismusverbandes zur EG Tagung am 23.06.2016)
- Eigenanteile übernehmen die Orte am Lutherweg, Zwickau und Crimmitschau (je 1.600 €)
- Mitarbeit in projektbegleitender Arbeitsgruppe: Regionalmanagement
- Regelmäßiger Bericht an Entscheidungsgremium und enger Kontakt zu Zwickau und Crimmitschau
- Umsetzungsbegleitung entstehender Projekte

Beschluss 10-2016:

Das Entscheidungsgremium der LEADER-Region „Zwickauer Land“ beschließt die Mitwirkung am LEADER-Kooperationsprojekt „Qualitätsmanagement Lutherweg in Sachsen“ und berechtigt den Vereinsvorsitzenden, Volkmar Dittrich, zur Unterschrift der Kooperationsvereinbarung.

Anschließend wird die Bewilligungsbehörde damit beauftragt, das Kooperationsbudget in Höhe von 12.800 € an die federführende LEADER-Region SachsenKreuz+ zu übertragen. Die Eigenanteile finanzieren die Städte Crimmitschau und Zwickau.

Anfrage von Herrn Steffen Ludwig an die Anwesenden:

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen zum Beschlussvorschlag 10-2016
- Keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen

Beschlussfassung:

a) Beschlussfähigkeit

56 % der Anwesenden privater Sektor

44 % der Anwesenden öffentlicher Sektor

Keine Interessensgruppe kann anhand der anwesenden Mitglieder mehr als 49% der Stimmen auf sich vereinen.

Das Entscheidungsgremium ist nach den Vorgaben der EU beschlussfähig.

b) Beschlussfassung:

Das Entscheidungsgremium erkennt das Vorhaben Nr. 10-2016 als LEADER-Kooperation Projekt der Region Zwickauer Land an.

Der Beschluss EG 10-2016 ergeht mit

9 – Ja-Stimmen

0 – Nein-Stimmen

0 – Stimmenthaltungen

Zu TOP 5 – Aktualisierung der LES – Vorstellung der wichtigsten Änderungen

Die wichtigsten bestätigten Änderungen vom 02.06. und 04.08. im Überblick - Allgemein:

- Höhere Planungsanforderungen an Bauvorhaben
- Eigentumsverhältnisse nur noch durch Grundbuchauszug oder Grundbuchauszug mit Auflassungsvormerkung nachweisbar
- Anbauten oder Erweiterungen zukünftig in einem Umfang von bis zu 50% der Kubatur des bestehenden Gebäudes zulässig
- aussagefähiges Nutzungskonzept bei Vorhaben zur Wiederbelebung alter Bausubstanz für die nicht-gewerbliche Grundversorgung
- Darüber hinaus: Präzisierungen der Fördergegenstände und notwendiger Unterlagen, kleine Reduktion der Anzahl an Auswahlkriterien

Weitere geplante Änderungen:

- D1.02 Abriss und Rückbau von wirtschaftlich nicht tragfähiger Bausubstanz, Renaturierung von Brachflächen
 - Aufruf 2/2015 – fehlender regionaler Mehrwert, da lediglich Abbruch betrachtet wird

Vorschlag:

Integration in D1.03 „Platzgestaltung, Aufwertung und Entwicklung von Freiraumstrukturen“ – ohne Beachtung der Anteile von Abbruch und Nachnutzung und Beibehaltung der Antragsberechtigten (= keine natürlichen Personen)

- Erhöhung der Fördersätze für Unternehmen
 - LEADER ist hauptsächlich an private Antragstellende gerichtet
 - derzeitige Fördersätze (15-35%) für Unternehmen in keinem Verhältnis zum Nutzen
 - Aktualisierte LEADER-Richtlinie: neben Regionalbeihilfe auch Nutzung von weiteren Ausnahmetatbeständen bei Beihilfen (De-minimis, DAWI De-minimis und AGVO-Artikel möglich)

Vorschlag:

Anhebung auf 50 % für Unternehmen (KMU) möglich, mit Hinweis der Reduktion im Einzelfall

- Maximale Zuschusshöhe Wohneigentumsbildung
 - aktuell 40%, maximal 100.000 €
 - Vergleich zu anderen LEADER-Regionen:

Region	Fördersatz	Maximalzuschuss
Annaberger Land	25 %	75.000 €
Schönburger Land	40 %	100.000 €
Tor zum Erzgebirge	50 %	100.000 €
Westerzgebirge	30 – 80 % (10 % Zuschlag je Kind, je Generation, bei Denkmal, U35)	150.000 €
Zwönitztal-Greifensteine	30 %	100.000 €

Vorschlag:

Fördersatz 40%, max. Zuschuss: 75.000 €

Anfrage von Herrn Steffen Ludwig an die Anwesenden:

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen
- Keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen

Zu TOP 6 - Vorstellung von Projektvorhaben sowie Beschlussfassung

Handlungsfeld B/C/E/F: Infrastruktur, Mobilität und Bildung/
 Freizeit, Kultur und Tourismus/
 Landwirtschaft, Natur und Umwelt/
 Prozessbegleitung, Identität und Kommunikation

Nr. des Aufrufes: 03-2016-B/C/E/F
Datum des Aufrufes: 01.08.2016, 09:00 Uhr
Einreichfrist: 26.09.2016, 16:00 Uhr

Ausführungen von Frau Schauer:

<u>Maßnahme</u>		<u>Anzahl Projekte</u>	<u>Gesamtzuschuss- summe aller eingereichten Projekte</u>	<u>zur Verfügung stehendes Budget im Projektaufuf</u>	<u>Differenz</u>
B1.01	bedarfsgerechter Erhalt und qualitativer Ausbau des Gemeindestraßennetzes	2	280.650,45 €	1.185.788,00 €	905.137,55 €
B3.01	Erhalt, Modernisierung und Erweiterung wohnortnaher Kitas und Schulen sowie Einrichtungen der Erwachsenenbildung	3	498.846,70 €	477.742,00 €	21.104,70 €
Gesamt:		5	779.497,15 €	1.663.530,00 €	884.032,85 €

<u>Maßnahme</u>		<u>Anzahl Projekte</u>	<u>Gesamtzuschuss- summe aller eingereichten Projekte</u>	<u>zur Verfügung stehendes Budget im Projektaufuf</u>	<u>Differenz</u>
C2.01	Aufwertung bestehender Objekte mit regionaler oder überregionaler Bedeutsamkeit	1	77.251,77 €	187.142,00 €	109.890,23 €
Gesamt:		1	77.251,77 €	187.142,00 €	109.890,23 €

- 1 Projekt wurde im Handlungsfeld F3.01 zurück gezogen

Vorprüfung:

1. Kohärenzprüfung

Ziel: Prüfung auf Übereinstimmung mit Vorgaben (Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Sachsen (EPLR), LEADER-Richtlinie, LES)

- allgemeine Kriterien
 - u.a.: Zielübereinstimmung EPLR + LES und weitere Planungen, gesicherte Gesamtfinanzierung, Besitzverhältnisse, Ausschluss Doppelförderung, Baujahr
- maßnahmenspezifische Kriterien
 - Bei B: Planungsunterlagen
 - Bei C: überörtliche touristische Ausstrahlungskraft
- Alle Fragestellungen müssen mit „JA“ beantwortet werden!

2. Mehrwertprüfung

- Pflichtkriterium
- 17 Kriterien
- mindestens 10 Punkte notwendig

3. Fachprüfung

- 46 Kriterien zur Bewertung der Projektqualität

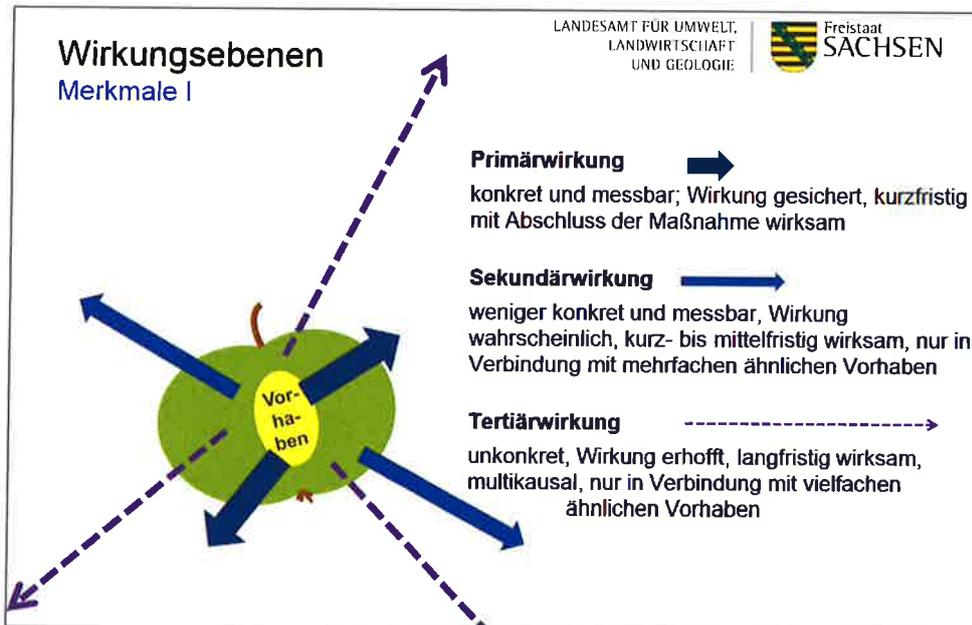
Die Addition der Punkte ergibt die Rankingergebnisse.

Die Vorprüfung erfolgt durch Regionalmanagement und Arbeitsgruppe und ist nur eine Empfehlung. Die Vorhabenentscheidung liegt allein beim Entscheidungsgremium.

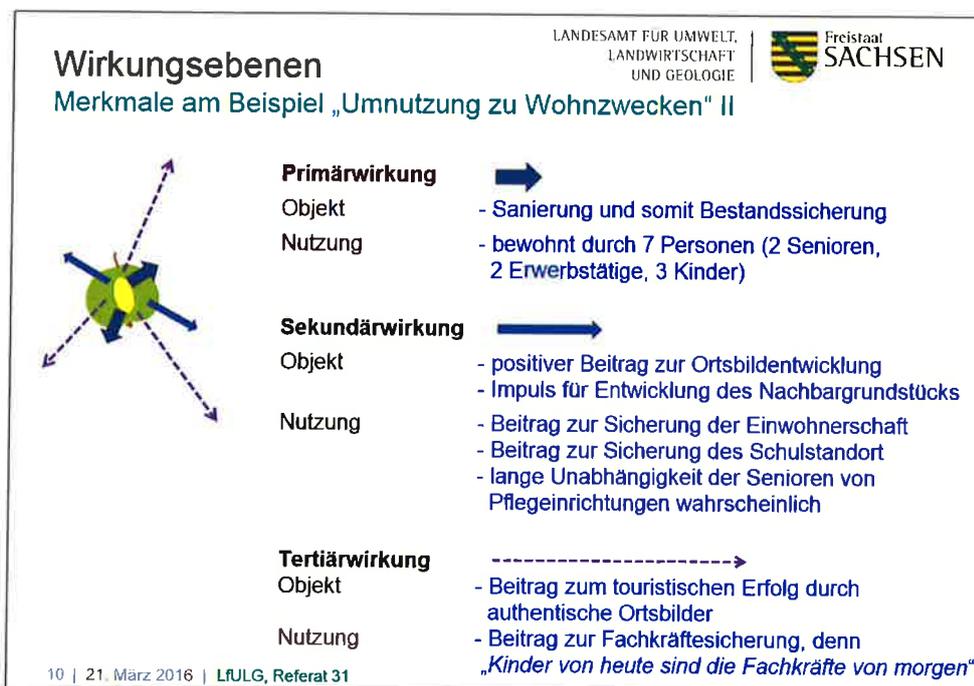
Seitens der Arbeitsgruppe „Infrastruktur, Mobilität und Bildung“ prüften Frau Ines Liebald, Frau Heike Kröber und Herr Carsten Gelford. Seitens der Arbeitsgruppe „Freizeit, Kultur und Tourismus“ prüften Frau Angelika Hölzel und Herr Thomas Stebich.

Weitere Erläuterungen durch Frau Schauer, Regionalmanagerin:

- Allgemeine Darstellung der Wirkungsebenen (Auszug aus der Präsentation des LfULG vom 21.03.2016)



- Darstellung der Wirkungsebenen am Beispiel „Umnutzung eines Gebäudes zu Wohnzwecken“



Vorstellung der Gesamtübersicht für die Maßnahme B1.01 durch Herrn Ludwig:

<u>Maßnahme</u>		<u>Anzahl Projekte</u>	<u>Gesamtzuschuss-summe aller eingereichten Projekte</u>	<u>zur Verfügung stehendes Budget im Projektauftrag</u>	<u>Differenz</u>
B1.01	bedarfsgerechter Erhalt und qualitativer Ausbau des Gemeindestraßennetzes	2	280.650,45 €	1.185.788,00 €	905.137,55 €

Vorstellung der Vorhaben durch Herrn Steffen Ludwig.

01-0416 – Ausbau „Ringstraße/Waldeck“ in Mülsen/OT Neuschönburg:

Projektkosten: Gesamtkosten: 349.775,68 €
 Zuwendungsfähige Kosten: 349.775,68 €
 Fördersatz: 65%
 Voraussichtlicher Zuschuss: 227.354,19 €

Vorprüfung	
Kohärenzprüfung	ja
Mehrwertprüfung	10
Fachprüfung	9
Gesamt:	<u>19</u>

Anfrage von Herrn Steffen Ludwig an die Anwesenden:

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen zum Projekt 01-0416
- Keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen

Beschlussfassung 11/01-0416/2016:

a) Beschlussfähigkeit

56 % der Anwesenden privater Sektor

44 % der Anwesenden öffentlicher Sektor

Keine Interessensgruppe kann anhand der anwesenden Mitglieder mehr als 49% der Stimmen auf sich vereinen.

Das Entscheidungsgremium ist nach den Vorgaben der EU beschlussfähig.

b) Beschlussfassung:

Das Entscheidungsgremium erkennt das Vorhaben Nr. 01-0416 als LEADER-Projekt der Region Zwickauer Land an und bewertet es mit 19 Punkten.

Der Beschluss EG 11/01-0416/2016 ergeht mit

- 9 – Ja-Stimmen
- 0 – Nein-Stimmen
- 0 – Stimmenthaltungen

02-0416 – Instandsetzung Ortsstraße „Wilhelm-Zierold-Weg/Zufahrt Kirche“, 2. BA in Hartenstein/OT Zschocken:

Projektkosten:	Gesamtkosten:	81.994,25 €
	Zuwendungsfähige Kosten:	81.994,25 €
	Fördersatz:	65%
	Voraussichtlicher Zuschuss:	53.296,26 €

	Vorprüfung
Kohärenzprüfung	ja
Mehrwertprüfung	10
Fachprüfung	1
Gesamt:	<u>11</u>

Anfrage von Herrn Steffen Ludwig an die Anwesenden:

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen zum Projekt 02-0416
- Keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen

Beschlussfassung 11/02-0416/2016:

a) Beschlussfähigkeit

56 % der Anwesenden privater Sektor

44 % der Anwesenden öffentlicher Sektor

Keine Interessensgruppe kann anhand der anwesenden Mitglieder mehr als 49% der Stimmen auf sich vereinen.

Das Entscheidungsgremium ist nach den Vorgaben der EU beschlussfähig.

b) Beschlussfassung:

Das Entscheidungsgremium erkennt das Vorhaben Nr. 02-0416 als LEADER-Projekt der Region Zwickauer Land an und bewertet es mit 11 Punkten.

Der Beschluss EG 11/02-0416/2016 ergeht mit

- 9 – Ja-Stimmen
- 0 – Nein-Stimmen
- 0 – Stimmenthaltungen

Ausführungen von Herrn Steffen Ludwig:

Rangfolge der Projekte entsprechend der Bewertung durch das Entscheidungsgremium mit Beachtung der Budgetgrenze:

Durch die vorgenommene Beurteilung der Maßnahmen ist folgende Reihenfolge im Handlungsfeld B1.01 entstanden:

<i>Ranking nach Vorprüfung der Maßnahme B1.01</i>						
Nummer Vorhaben	AntragstellerIn	Vorhaben	Punktzahl Vorprüfung	beantragte Zuwendung	Aufzubudget	1.185.788,00 €
1	01-0416	Gemeinde Mülsen	Ausbau „Ringstraße/Waldeck“ in Mülsen/OT Neuschönburg	19	227.354,19 €	280.650,45 €
2	02-0416	Stadt Hartenstein	Instandsetzung Ortsstraße „Wilhelm-Zierold-Weg“, 2. BA/Zufahrt zur Kirche in Hartenstein/OT Zschocken	11	53.296,26 €	

**Restbudget:
905.137,55 €**

Das Budget, i. V. mit der Vergabe der Punktebewertungen für Kohärenz-, Mehrwert- und Fachprüfung ermöglicht die Förderung für 2 Projekte.

Anfrage von Herrn Steffen Ludwig an die Anwesenden:

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen zur Aufstellung der Rankingliste:
- Keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen

Beschlussfassung Rankingliste:

a) Beschlussfähigkeit:

56 % der Anwesenden privater Sektor

44 % der Anwesenden öffentlicher Sektor

Keine Interessensgruppe kann anhand der anwesenden Mitglieder mehr als 49% der Stimmen auf sich vereinen.

Das Entscheidungsgremium ist nach den Vorgaben der EU beschlussfähig.

b) Beschlussfassung:

Das Entscheidungsgremium beschließt die Rankingliste aller eingereichten Vorhaben des Handlungsaufrufs 03-2016-B/C/E/F im Maßnahmenbereich B1.01 und empfiehlt auf Basis des zur Verfügung stehenden Budgets die Projekte 1 und 2 zur Förderung.

Der Beschluss der Rankingliste ergeht mit

9 – Ja Stimmen

0 – Nein Stimmen

0 – Stimmenthaltungen

Vorstellung der Gesamtübersicht für die Maßnahme B3.01 durch Herrn Ludwig:

Maßnahme		Anzahl Projekte	Gesamtzuschuss- summe aller eingereichten Projekte	zur Verfügung stehendes Budget im Projektaufruf	Differenz
B3.01	Erhalt, Modernisierung und Erweiterung wohnortnaher Kitas und Schulen sowie Einrichtungen der Erwachsenenbildung	3	498.846,70 €	477.742,00 €	- 21.104,70 €

Vorstellung von Herrn Steffen Ludwig.

03-0416 – Energetische Sanierung KITA „Kinderland“, 2. BA in Mülsen/OT Thurm:

Projektkosten: Gesamtkosten: 597.795,82 €
 Zuwendungsfähige Kosten: 497.795,82 €
 Fördersatz: 65%
 Voraussichtlicher Zuschuss: 300.000,00 €

	Vorprüfung
Kohärenzprüfung	ja
Mehrwertprüfung	15
Fachprüfung	12
Gesamt:	<u>27</u>

Anfrage von Herrn Steffen Ludwig an die Anwesenden:

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen zum Projekt 03-0416
- Keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen

Beschlussfassung 11/03-0416/2016:

a) Beschlussfähigkeit

56 % der Anwesenden privater Sektor

44 % der Anwesenden öffentlicher Sektor

Keine Interessensgruppe kann anhand der anwesenden Mitglieder mehr als 49% der Stimmen auf sich vereinen.

Das Entscheidungsgremium ist nach den Vorgaben der EU beschlussfähig.

b) Beschlussfassung:

Das Entscheidungsgremium erkennt das Vorhaben Nr. 03-0416 als LEADER-Projekt der Region Zwickauer Land an und bewertet es mit 27 Punkten.

Der Beschluss EG 11/03-0416/2016 ergeht mit

9 – Ja-Stimmen

0 – Nein-Stimmen

0 – Stimmenthaltungen

04-0416 – Modernisierung Sportplatz der Grundschule Blankenhain in Crimmit-schau/OT Blankenhain:

Projektkosten:	Gesamtkosten:	214.200,00 €
	Zuwendungsfähige Kosten:	214.200,00 €
	Fördersatz:	65%
	Voraussichtlicher Zuschuss:	139.230,00 €

Vorprüfung RM			
Kohärenzprüfung	ja		
	Vorprüfung RM	Vorprüfung AG	Entscheidung
Mehrwertprüfung	12		
Fachprüfung	FP 11: Barrierefreiheit		
	FP 11: (0) nicht relevant	FP 11: (1) Nutzung von Menschen mit Beeinträchtigungen nach Sanierung möglich	
	15	16	
Gesamt:	<u>27</u>	<u>28</u>	

Anfrage von Herrn Steffen Ludwig an die Anwesenden:

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen zum Projekt 04-0416
- Anmerkung Frau Friedrich: Zustimmung zur Bewertung der Vorprüfung seitens der AG; Vergabe eines zusätzlichen Punktes für Barrierefreiheit
- Einheitliches zustimmen aller Anwesenden

Vorprüfung RM			
Kohärenzprüfung	ja		
	Vorprüfung RM	Vorprüfung AG	Entscheidung
Mehrwertprüfung	12		
Fachprüfung	15	16	16
Gesamt:	<u>27</u>	<u>28</u>	<u>28</u>

Beschlussfassung 11/04-0416/2016 :

a) Beschlussfähigkeit

56 % der Anwesenden privater Sektor

44 % der Anwesenden öffentlicher Sektor

Keine Interessensgruppe kann anhand der anwesenden Mitglieder mehr als 49% der Stimmen auf sich vereinen.

Das Entscheidungsgremium ist nach den Vorgaben der EU beschlussfähig.

b) Beschlussfassung:

Das Entscheidungsgremium erkennt das Vorhaben Nr. 04-0416 als LEADER-Projekt der Region Zwickauer Land an und bewertet es mit 28 Punkten.

Der Beschluss EG 11/04-0416/2016 ergeht mit

9 – Ja-Stimmen

0 – Nein-Stimmen

0 – Stimmenthaltungen

05-0416 – Modernisierung Außenanlage/Zufahrt Kita „Mini & Maxi Hopser“ in Hartenstein/OT Zschocken:

Projektkosten:	Gesamtkosten:	91.718,00 €
	Zuwendungsfähige Kosten:	91.718,00 €
	Fördersatz:	65%
	Voraussichtlicher Zuschuss:	59.616,70 €

	Vorprüfung
Kohärenzprüfung	ja
Mehrwertprüfung	12
Fachprüfung	10
Gesamt:	<u>22</u>

Beschlussfassung 11/05-0416/2016:

a) Beschlussfähigkeit

56 % der Anwesenden privater Sektor

44 % der Anwesenden öffentlicher Sektor

Keine Interessensgruppe kann anhand der anwesenden Mitglieder mehr als 49% der Stimmen auf sich vereinen.

Das Entscheidungsgremium ist nach den Vorgaben der EU beschlussfähig.

b) Beschlussfassung:

Das Entscheidungsgremium erkennt das Vorhaben Nr. 05-0416 als LEADER-Projekt der Region Zwickauer Land an.

Der Beschluss EG 11/05-0416/2016 ergeht mit

9 – Ja-Stimmen

0 – Nein-Stimmen

0 – Stimmenthaltungen

Ausführungen von Herrn Steffen Ludwig:

Rangfolge der Projekte entsprechend der Bewertung durch das Entscheidungsgremium mit Beachtung der Budgetgrenze:

Durch die vorgenommene Beurteilung der Maßnahmen ist folgende Reihenfolge im Handlungsfeld B3.01 entstanden:

Ranking nach Vorprüfung der Maßnahme B3.01

Nummer Vorhaben	Antragstellerin	Vorhaben	Punktzahl Vorprüfung	beantragte Zuwendung	Aufrufbudget	477.742,00 €
1 04-0416	Stadt Crimmitschau	Modernisierung Sportplatz der Grundschule Blankenhain in Crimmitschau	28 (Mehrwert: 12)	139.230,00 €	439.230,00 €	
2 03-0416	Gemeinde Mülsen	Energetische Sanierung der KITA „Kinderland“, 2. BA in Mülsen/OT Thurm	27 (Mehrwert: 15)	300.000,00 €		
3 05-0416	Stadt Hartenstein	Modernisierung Außenanlagen sowie Zufahrt der KITA „Mini & Maxi Hopser“ in Hartenstein/OT Zschocken	22	59.616,70 €		

Restbudget:
38.512,00 €

Das Budget, i. V. mit der Vergabe der Punktebewertungen für Kohärenz-, Mehrwert- und Fachprüfung ermöglicht die Förderung für 2 Projekte.

Anfrage von Herrn Steffen Ludwig an die Anwesenden:

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen zur Aufstellung der Rankingliste:
- Keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen

Beschlussfassung Rankingliste:

a) Beschlussfähigkeit:

56 % der Anwesenden privater Sektor

44 % der Anwesenden öffentlicher Sektor

Keine Interessensgruppe kann anhand der anwesenden Mitglieder mehr als 49% der Stimmen auf sich vereinen.

Das Entscheidungsgremium ist nach den Vorgaben der EU beschlussfähig.

b) Beschlussfassung:

Das Entscheidungsgremium beschließt die Rankingliste aller eingereichten Vorhaben des Handlungsaufrufs 03-2016-B/C/E/F im Maßnahmenbereich B3.01 und empfiehlt auf Basis des zur Verfügung stehenden Budgets die Projekte 1 und 2 zur Förderung.

Der Beschluss der Rankingliste ergeht mit

- 9 – Ja-Stimmen
- 0 – Nein-Stimmen
- 0 – Stimmenthaltungen

Vorstellung der Gesamtübersicht für die Maßnahme C2.01 durch Herrn Ludwig:

Maßnahme	Anzahl Projekte	Gesamtzuschuss-summe aller eingereichten Projekte	zur Verfügung stehendes Budget im Projektaufuf	Differenz
C2.01 Aufwertung bestehender Objekte mit regionaler oder überregionaler Bedeutsamkeit	1	77.251,77 €	187.142,00 €	109.890,23 €

Ranking nach Vorprüfung der Maßnahme C2.01

Nummer Vorhaben	AntragstellerIn	Vorhaben	Punktzahl Vorprüfung	beantragte Zuwendung	Aufrufbudget	187.142,00 €
1 06-0416	Gemeinde Hirschfeld	Errichtung eines neuen Wisentgeheges, 1. BA Stallgebäude im Tierpark Hirschfeld	43	77.251,77 €		

Restbudget:
109.890.23 €

Das Budget, i. V. mit der Vergabe der Punktebewertungen für Kohärenz-, Mehrwert- und Fachprüfung ermöglicht die Förderung für ein Projekt.

Anfrage von Herrn Steffen Ludwig an die Anwesenden:

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen zur Aufstellung der Rankingliste:
- Keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen

Beschlussfassung Rankingliste:

a) Beschlussfähigkeit:

Mitglieder:

Normalzahl : 16

Abstimmend: 8 (50 %)

63 % der Anwesenden privater Sektor

37 % der Anwesenden öffentlicher Sektor

Keine Interessensgruppe kann anhand der anwesenden Mitglieder mehr als 49% der Stimmen auf sich vereinen.

Das Entscheidungsgremium ist nach den Vorgaben der EU beschlussfähig.

b) Beschlussfassung:

Das Entscheidungsgremium beschließt die Rankingliste aller eingereichten Vorhaben des Handlungsaufrufs 06-2016-B/C/E/F im Maßnahmenbereich C2.01 und empfiehlt auf Basis des zur Verfügung stehenden Budgets das Vorhaben 1 zur Förderung.

Der Beschluss der Rankingliste ergeht mit

8 – Ja-Stimmen

0 – Nein-Stimmen

0 – Stimmenthaltungen

Weitere Ausführungen Frau Schauer:

Weiterer Ablauf für ausgewählte Vorhaben:

1. Einreichung des Hauptantrages bei der Bewilligungsbehörde ab sofort möglich, spätestens bis 2. Januar 2017
2. <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/4492.htm>
3. Dokumentation der Auswahlentscheidung wird zeitnah zugestellt
4. Rücksendung der Projektunterlagen in 3 Monaten

Weiterer Ablauf für nicht ausgewählte Vorhaben:

1. Dokumentation der Auswahlentscheidung und Projektunterlagen werden zeitnah zugestellt
2. Einreichung des Vorhabens bei erneutem Aufruf möglich

zu TOP 7 – Festlegung der Aufrufzeiträume im 1. Und 2. Quartal 2017

Vorschlag:

- Aufruf „Wirtschaft, Forschung und Entwicklung“
Start: 23.01.2017 – 20.03.2017, EG in 17. Kalenderwoche

Vorschlag erneuter Aufruf weiterer Fördermaßnahmen aufgrund des Bedarfs mehrerer Städte und Gemeinden:

- B1.01, B1.02, B1.03 (Straßen und Wege) sowie F3.01 „regionales Marketing und Vorhaben zur Ausprägung einer regionalen Identität“ und D1.03 „Abriss und Rückbau von wirtschaftlich nicht tragfähiger Bausubstanz, Renaturierung von Brachflächen, inkl. Platzgestaltung, Aufwertung und Entwicklung von Freiraumstrukturen“ (nach erfolgter LES Aktualisierung)

Beschlussfassung 12-2016:

- a) Beschlussfähigkeit:

Mitglieder:

Normalzahl : 16
Abstimmend: 9 (56 %)

56 % der Anwesenden privater Sektor

44 % der Anwesenden öffentlicher Sektor

Keine Interessensgruppe kann anhand der anwesenden Mitglieder mehr als 49% der Stimmen auf sich vereinen.

Das Entscheidungsgremium ist nach den Vorgaben der EU beschlussfähig.

- b) Beschlussfassung:

Das Entscheidungsgremium beschließt den erneuten Aufruf der Fördermaßnahmen B1.01, B1.01, B1.03 und D1.03 sowie F3.01 im Aufruf 01-2017-A.

Der Beschluss 12-2016 ergeht mit

9 – Ja-Stimmen
0 – Nein-Stimmen
0 – Stimmenthaltungen

- Aufruf „Freizeit, Kultur und Tourismus“
Start: 27.03.2017 – 22.05.2017, EG in 24. oder 25. Kalenderwoche

zu TOP 8 – Sonstiges

- Herr Czarnecki übernimmt die 2. Stellvertretung im Vorsitz des Entscheidungsgremiums; die offizielle Ernennung erfolgt durch die Lokale Aktionsgruppe (LAG) am 28.11.2016
- Besetzung der Stelle einer/ eines Datenschutzbeauftragten/r lt. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) - § 4f Beauftragter für den Datenschutz sowie LES S. 96: Bestimmung eines Datenschutzbeauftragten in der LAG
 - Bestellung notwendig, wenn mindestens 10 Personen automatisiert Umgang mit personenbezogenen Daten haben
 - insbesondere der Fall bei der Vorprüfung und Auswahl durch EG
 - Haupt- oder Ehrenamts- ebenso unerheblich wie Voll- und Teilzeittätigkeit= Empfehlung zur Bestellung einer/eines externen Datenschutzbeauftragten
- Mitgliederversammlung am 28.11.2016, 17.30 Uhr, in Langenweißbach

zu TOP 9 – Schließung der Sitzung

Herr Steffen Ludwig schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Erscheinen.

Anlagen:

- Präsentation des Tourismusverbandes Sächsisches Heide- und Burgenland e.V. zum Kooperationsprojekt „Qualitätsmanagement Lutherweg in Sachsen“ vom 23.06.2016
- E-Mail Herr Griebel (SMUL) zum Umgang mit Restgeldern eines Aufrufs
- Bericht Herr Gellner (SMUL) – 1 Jahr LEADER

Protokoll erstellt:

Zwickau, 02.11.16

Ort, Datum

I. Schauer

Isabel Schauer
Regionalmanagerin

Zwickau, 02.11.2016

Ort, Datum

D. Falk

Damaris Falk
Schriftführerin

Protokoll bestätigt:

Zwickau, 10.11.2016

Ort, Datum

S. Ludwig

Steffen Ludwig
Vorsitzender



PROJEKTVORSTELLUNG QUALITÄTSMANAGEMENT „LUTHERWEG IN SACHSEN“

Entscheidungsgremium der LEADER-Region Zwickauer Land
„Zukunftsregion Zwickau e.V.“

Manuela Kolster, Tourismusverband „Sächsisches Burgen- und HeideLand“ e.V.

PROJEKTHINTERGRUND

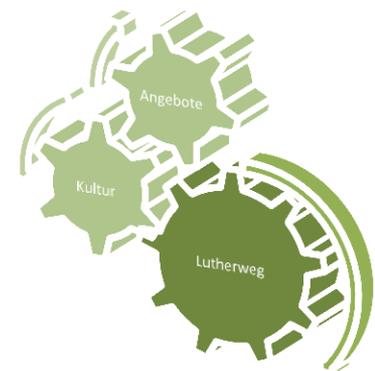
- Errichtung des „Lutherweges in Sachsen“ von **2011 – 2015** durch den Tourismusverband „Sächsisches Burgen- und Heide- und Heideland“ e.V.
- **550 km langer Rundweg** zu den Stätten der Reformation in Sachsen
- Seit 2015 **drei Zuwegungsstrecken** (Wermsdorf, Dahlen, Klosterbezirk Altzella)
- Sächsische Lutherweg ist Teil des Deutschen Lutherweges der sich mittlerweile über **sieben Bundesländer** erstreckt, die Wege sind miteinander verbunden
- Lutherweg ist ein Beitrag zur **Lutherdekade** (2008 – 2017)
- 2017 als Startschuss für das Reformationsgedenken, zahlreiche Jubiläen folgen

ZIELE DES QUALITÄTSMANAGEMENTS

- Es soll eine **nachhaltige Umsetzung** und **Weiterentwicklung** des Lutherweges als spirituellen Wanderweg, der nicht ausschließlich das Naturerlebnis und die Erholung im Fokus hat, erfolgen.
- Der Weg soll zusätzlichen **Zielgruppen** erschlossen werden.
- Der Lutherweg soll als **Weg der Reformation** wahrgenommen werden und erlebbar sein.
- Zugleich bietet das Netzwerk des Weges die **Stärkung des ländlichen Raums**, dessen reiche Kulturvielfalt gegenüber den beiden Großstädten Leipzig und Dresden oftmals in Vergessenheit gerät.

AUFGABEN DES QUALITÄTSMANAGEMENTS

- Erschließung des Lutherweges für Menschen mit **Handicaps**
→ Erarbeitung von konzeptionellen Leitlinien für die Orte am Weg
- Aufbau **Gästeführerstruktur** mit besonderen Profil / u.a. Pilgerführer
- Zusammenführungen von **Kulturveranstaltungen**
- Qualitätsstandards entsprechend der **Tourismusstrategie 2020**
(Dehoga, ServiceQualität Deutschland)
- **Netzwerkbildung** touristischer Leistungsträger, kirchlicher- und kultureller Einrichtungen



FINANZIERUNGSMODELL

- Die Grundfinanzierung wird
- über die **10** von „Lutherweg in Sachsen“ tangierten **LEADER-Gebiete** gesichert
→ Gesamt Budget der LEADER-Gebiete:
192.000 €
- Die Laufzeit sollte **4 Jahre** betragen
Veranschlagte Projektkosten
ca. 240.000 €
- Die Differenz von **48.000,00 €** setzt sich aus den Eigenmitteln der **30** beteiligten Orte in Höhe von **1.600,00 €** für **4 Jahre** pro beteiligtem Ort am Lutherweg zusammen



Kartenlayout: BUR Werbung, TV SBuHL e.V.

FINANZIERUNGSMODELL

LEADER - Gebiete	Orte am Lutherweg in Sachsen	Gesamtförderbudget der LEADER -Gebiete (4 Jahre)
Dübener Heide	Bad Dübén, Eilenburg, Gemeinde Dreiheide	19.200,00 €
Delitzscher Land	Löbnitz	6.400,00 €
Südraum Leipzig / Weiße Elster	Borna, Neukieritzsch	12.800,00 €
Leipziger Muldenland	Colditz, Grimma, Trebsen, Wurzen	25.600,00 €
Land des Roten Porphyrs	Kohren-Sahlis (Gnandstein), Penig, Rochlitz	19.200,00 €
SachsenKreuz+	Döbeln, Kriebstein, Leisnig, Mittweida, Waldheim	32.000,00 €
Sächsisches Zweistromland / Ostelbien	Dahlen, Mügeln, Schildau, Torgau, Wernsdorf	32.000,00 €
Schönburger Land	Glauchau, Waldenburg, Limbach-Oberfrohna (Wolkenburg)	19.200,00 €
Klosterbezirk Altzella	Nossen, Roßwein	12.800,00 €
Zwickauer Land	Crimmitschau, Zwickau	12.800,00 €
Gesamtfördersumme		192.000,00 €



Vielen Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit

Bei Rückfragen:
Manuela Kolster
E-Mail:
[info@saechsisches-
burgenland.de](mailto:info@saechsisches-burgenland.de)
Tel. 034327/966-0

Von: Grieß, Andreas - SMUL [<mailto:Andreas.Griess@smul.sachsen.de>]

Gesendet: Montag, 24. Oktober 2016 10:53

An: Zukunftsregion Zwickau e.V. <i.schauer@zukunftsregion-zwickau.de>

Cc: Kuschnig, Henning - SMUL <Henning.Kuschnig@smul.sachsen.de>; Feige, Jan - SMUL <Jan.Feige@smul.sachsen.de>; Zöllner, Susanne <Susanne.Zoellner@landkreis-zwickau.de>; Dörfel, Petra - LfULG <Petra.Doerfel@smul.sachsen.de>

Betreff: AW: Regelung: Förderung nur vollständig durch Budget abgedeckter Vorhaben

Sehr geehrte Frau Schauer,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Zu Ihren Fragen:

zu 1.:

Grundlage der Regelung ist Art. 34 Abs. 3 Buchstabe b der VO (EU) 1303/2013, die LAG muss ein nicht diskriminierendes Auswahlverfahren durchführen. Nach Ansicht des SMUL ist eine Diskriminierung auch mit Zustimmung des Diskriminierten nicht zulässig, im vorliegenden Fall keine Gleichbehandlung der ausgewählten Vorhaben durch Senkung der Höhe der Förderung des Letztplatzierten oberhalb der Budgetgrenze gegenüber den erstplatzierten Vorhaben. Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass sich Begünstigte von den spezifischen Bedingungen des Auswahlverfahrens haben leiten lassen, wie im vorliegenden Fall von der relativ niedrigen Budgetsumme des Aufrufes: bei einer Aufrufsumme von 288.000 Euro sind bei einer Obergrenze von 100.000 Euro und den zu erwartenden komplexen und damit teuren Vorhaben wie einer Umnutzung per se voraussichtlich nur 2 Vorhaben auswahlfähig.

Neben der Beachtung der VO (EU) 1303/2013 hat sich das SMUL in seiner Ermessensausübung auch von der Leitlinie der EU zu Art. 49 der VO (EU) 1303/2013 leiten lassen, die eine Gleichbehandlung der Antragsteller in jedem Fall vorsieht. Die Regelungsbefugnis für den Freistaat Sachsen ergibt sich für den Bereich LEADER u.a. aus Art. 34 Abs. 1 Absatz 2 der VO (EU) 1303/2013. Die Mitgliedsstaaten, hier der Freistaat Sachsen, legen für alle Durchführungsaufgaben im Zusammenhang mit LEADER die jeweilige Rolle der LAG und der Behörden fest. Der Freistaat Sachsen hat die Kontrolle der Einhaltung der europäischen Fördervorschriften, hier der Transparenz und Gleichbehandlung, nicht auf die LAG delegiert. Im Gegenzug haben die LAG dafür auch keine finanziellen Risiken zu tragen.

Zu 2.:

Die Risiko-Nutzen-Abwägung in Bezug auf die etwaige Nichtbeachtung der europäischen Regelung einerseits und der damit verbundenen finanziellen Risiken für den Freistaat Sachsen und die kommunale Bewilligungsebene andererseits lässt eine andere Regelung durch das SMUL nicht zu. Wir empfehlen, die Aufrufsummen so zu bemessen, dass eine Zielerreichung der LES bei vernünftigem Aufwand-Nutzen-Verhältnis möglich ist. Sofern das Budget der LAG nicht ausreicht, unter diesen Maßgaben alle geplanten Maßnahmen zu bedienen, sollte eine Reduzierung der Zahl der Maßnahmen und/oder Ziele der LES nachgedacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Andreas Grieß

Referent | Desk Officer

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT

SAXON STATE MINISTRY OF THE ENVIRONMENT AND AGRICULTURE

Referat 32 | Ländliche Entwicklung | Rural Development

Archivstraße 1 | 01097 Dresden | Postfach 10 05 10, 01076 Dresden

Tel.: +49 351 564-2248 | Fax: +49 351 564-2249

Andreas.Griess@smul.sachsen.de | www.smul.sachsen.de

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Von: Zukunftsregion Zwickau e.V. [<mailto:i.schauer@zukunftsregion-zwickau.de>]
Gesendet: Montag, 10. Oktober 2016 11:04
An: Grieß, Andreas - SMUL
Cc: Zukunftsregion Zwickau e.V.
Betreff: Regelung: Förderung nur vollständig durch Budget abgedeckter Vorhaben

Sehr geehrter Herr Grieß,

in unserer Region gibt es langanhaltenden Unmut über eine Sitzung des Entscheidungsgremiums, in der bei der Fördermaßnahme zur Umnutzung alter Bausubstanz für Hauptwohnzwecke nur zwei Vorhaben als LEADER-Vorhaben anerkannt werden konnten. Bei einem Budget von 288.000 € beantragten die beiden inhaltlich besten Vorhaben jeweils 100.000 € Fördersumme, das drittplatzierte ebenso. Damit konnte es nicht mehr anerkannt werden.

Die Bewilligungsbehörde war natürlich mit anwesend und erläuterte, dass nur Vorhaben, deren beantragte Zuschusssummen vollständig durch das aufgerufenen Budget bedient werden können, ausgewählt werden.

Als Quelle dieser Regelung ist mir nur die Dokumentation an die Bewilligungsbehörde bekannt, in der diese Regelung ausdrücklich benannt ist. Wir haben diese nicht in unserer LES.

In einem Gespräch mit Herrn Hrubesch verwies dieser auf allgemeine Transparenzvorschriften, die aber wohl nicht verschriftlichte wären.

Daher wende ich mich heute an Sie mit der Bitte um schriftliche, da zur Weiterleitung an das EG gedachte, Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Gibt es außer der Dokumentation der Auswahlentscheidung für die Bewilligungsbehörde noch eine andere Quelle für diese Regelung?
- 2) Ist eine Aufweichung, wie wohl in anderen Bundesländern schon üblich, geplant?

Ich freue mich auf Ihre Rückmeldung und stehe für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Isabel Schauer
Regionalmanagerin

Zukunftsregion Zwickau e. V.
Regionalmanagement LEADER-Region Zwickauer Land
Bosestraße 1
08056 Zwickau

Tel.: (0375) 30354-106
Fax: (0375) 30354107
www.zukunftsregion-zwickau.de

Dabei ist auch zu prüfen, was im Gesetz und was in nachfolgenden Verordnungen geregelt werden soll. Es ist aus unserer Sicht nicht zu akzeptieren, dass die Regelung grundsätzlicher Fragen von der Legislative auf die administrative Ebene verlagert werden sollen. Die GRÜNE-Fraktion wird zum Schulgesetz ein Positionspapier und umfangreiche Änderungsanträge vorlegen. Problematisch ist und bleibt, dass die Schulgesetz-Novelle von der völlig indiskutablen

Situation an den Schulen – Stichwort Lehrermangel – und dem Kampf um Ressourcen zwischen Kultus- und Finanzministerium überschattet wird. Unser Ziel ist eine Bildungslandschaft mit einem stabilen Schulnetz, passgenauer und verantwortungsvoller Schulorganisation vor Ort mit entsprechender Unterstützung durch die Schulaufsicht sowie eine gute finanzielle und personelle Ausstattung der Schulen.

Erfahrungen nach einem Jahr LEADER in der Förderperiode 2014 bis 2020

Daniel Gellner

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

LEADER (Liaison entre actions de développement de l' économie rurale = Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) lebt von der Vielfalt der Regionen und von der Vielfalt der Lösungen, die die Bürgerinnen und Bürger vor Ort für Ihre spezifischen Herausforderungen entwickeln. Mit LEADER als innovativem Instrument der ländlichen Entwicklung in Sachsen gibt es keine von oben vorgegebenen Inhalte, die etwa für alle ländlichen Regionen im Erzgebirge, Vogtland, der Leipziger Tieflandsbucht oder der Oberlausitz gleich gelten würden. Es gibt kein einheitliches vorgefasstes Erfolgsrezept für die Zukunft des ländlichen Raums sondern eine Vielheit an regional entwickelten Antworten.

Ausgehend von der Dorfentwicklung haben wir in der EU-Förderperiode 2007 – 2013 nicht nur die räumliche Perspektive um die Kleinstädte erweitert, indem wir Orte bis 5 000 Einwohner in die Förderung von Maßnahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) einbezogen haben. Geförderte Vorhaben benötigten auch erstmals ein regionales Votum. Grundlage waren nach wie vor staatliche Vorgaben von konkreten Fördergegenständen mit festgelegten Fördersätzen. Rund 670 ehrenamtliche Mitglieder in den Koordinierungskreisen zur Projektauswahl zeigten, wie sehr dieser Prozess der Integrierten Ländlichen Entwicklung durch bürgerschaftliches Engagement getragen war. Das Ergebnis war durchaus erfolgreich. Auf der Grundlage von Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepten, kamen in den ILE- und LEADER-Gebieten mehr als 6.700 Projekte auf den Weg, die mit 592 Millionen Euro gefördert wurden. Wichtige regionale Entwicklungsziele konnten damit umgesetzt werden.

Der ländliche Raum ist auch in der Förderperiode 2014 – 2020 der Europäischen Union ein Schwerpunkt sächsischer Strukturpolitik. Im Koalitionsvertrag 2014 von CDU und SPD wurde die Fortführung der Förderung der ländlichen Entwicklung mit regionalen Budgets und weitgehender Entscheidungskompetenz vor Ort verankert – nicht zuletzt aufgrund der guten Erfahrungen mit ILE.

Den Spielraum, nun alle Fördermaßnahmen und die Förderhöhen in den Regionen selbst zu bestimmen, haben die LEADER-Akteure in allen Gebieten genutzt. Mit über 1000 unterschiedlichen Maßnahmen haben wir in den 30 LEADER-Entwicklungsstrategien (LES) eine Vielfalt erreicht, die bundesweit einmalig sein dürfte. Mit der Übertragung der Entscheidungskompetenz an die Akteure

vor Ort, an die LEADER-Aktionsgruppen (LAG), werden auf Grundlage der in jeder Region spezifisch entwickelten LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Projekte ausgewählt, die dem örtlichen Bedarf entsprechen, mit denen sich die Menschen vor Ort identifizieren können und die in Verbindung mit bürgerschaftlichem Engagement stehen.

Doch die Einführung dieses so einfach und plausibel erscheinenden Systems war alles andere als simpel. Die erstmalige inhaltliche Bewirtschaftung von Regionalbudgets im dreistelligen Millionenbereich durch lokale Akteure zu etablieren, stellte sich als enorme Aufgabe dar. Grundlegende EU-Dokumente lagen gesichert erst spät vor, sodass mit Hinblick auf die Förderperiode ab 2014 etwa 2 Jahre Verspätung bei der Vorbereitung des Prozesses kompensiert werden mussten. Das SMUL hat versucht, diese Lücke so klein wie möglich zu halten. Das sächsische Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum (EPLR) wurde mit drei weiteren Programmen als Erstes von 118 derartigen Programmen in Europa genehmigt. Im Hinblick auf EU-Regelungen, die die finanzielle Ausstattung des Programms wesentlich beeinflussen, bestand dazu Dringlichkeit. Das betrifft die sogenannte „n+3 Regel“ sowie die seitens der EU einbehaltene „Leistungsreserve“, die bei verzögertem Fördermittelabruf zu einer Kürzung des ELER-Gesamtbudgets (ELER = Europäischer Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raumes) führen können. Für den weiteren Verlauf war kennzeichnend, dass die Leitlinien der EU zum ELER erst 2015 vorlagen, was unter anderem auch zu Verzögerungen bei der Datenbankprogrammierung geführt hat. Diesen Verlauf kann man sich besser wünschen. Wie haben wir darauf reagiert? Entscheidend war die Erkenntnis, den genannten Hemmnissen nicht weitere hinzuzufügen. Das bedeutete auch, seitens der sächsischen Verwaltung auf manch „lieb gewordenes Kind“ zu verzichten und sich auf die „EU-1:1-Umsetzung“ zu beschränken. Mit LEADER hat der Freistaat Sachsen in der ländlichen Entwicklung als einziges Bundesland auf das sogenannte „Goldplating“, also die Einführung von zusätzlichen eigenen – manchmal durchaus wünschenswerten – Bestimmungen verzichtet.

LEADER konnte nicht zuletzt durch die Initiativen von Akteuren und Kommunen vor Ort nahezu flächendeckend etabliert werden. Wir haben LEADER mit 40% des ELER-Plafonds ausgestattet. Für die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategien stehen für die ländlichen Regionen bis zum Jahr 2020 Fördermittel

